

Stenographischer Bericht

28. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

9. Juni 1932.

Inhalt:

Tagesordnung: Ergänzung durch Punkt 2 der Verhandlungen und dringliche Behandlung desselben (535).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag Machold, Beilage Nr. 85, betreffend Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken. — Berichterstatter Hartleb (535). — Redner: Mahner (535). — Annahme des Antrages (535).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 259, der Frau Maria Fischer, Witwe nach dem Landes-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, um eine Gnadenpension. — Berichterstatterin Mikola (535). — Annahme des Antrages (536).

Schluß der Frühjahrsession des Landtages.
Annahme des Antrages (536).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 20 Uhr 40 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 28. Sitzung des hohen Landtages und beantrage im dringlichen Wege zu dem von mir bereits verkündeten Punkt der Tagesordnung noch anzufügen:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 259, der Frau Maria Fischer, Witwe nach dem Landes-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, um eine Gnadenpension.

Ich ersuche die Abgeordneten, welche der dringlichen Behandlung dieses Punktes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Punkt 1:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Machold, Jenz, Hartleb, Mensezner und Dr. Hübler, Beilage Nr. 85, betreffend Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Förderung der österreichischen Ausfuhr nach der Union der sozialistischen Sowjet-Republiken.

Berichterstatter ist Herr Präsident Hartleb; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Hoher Landtag! Der Finanzausschuß hat sich soeben mit der E.-Zl. 261 beschäftigt und einstimmig den Beschluß gefaßt, den vorliegenden Antrag dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

Mahner: Wir müssen zu diesem Tagesordnungspunkt mit Bedauern feststellen, daß die Handels-

vertragsverhandlungen mit der Sowjet-Union so ungeheuer verschleppt worden sind und, wie wir annehmen, durch Einflüsse von Personen, die den Bank- und Industriegewaltigen sehr nahe stehen. Es gibt Menschen, die überragenden Einfluß auf die Wirtschaft haben und der Anschauung sind, man könne gegen das, was sich in Rußland vollzieht, dadurch ankämpfen, daß man Aufträge für die Sowjet-Union nicht annimmt und die Handelsbeziehungen mit Rußland stört. Ich muß mit Bedauern feststellen, daß es auch in unserem Lande solche Unternehmungen gibt, die Aufträge förmlich verweigern und keinerlei Rücksicht darauf nehmen, daß bei uns die Arbeitslosigkeit so ungeheuer groß geworden ist und sich unser Land daher in Not befindet. Es ist das ein kleinlicher Standpunkt deshalb, weil man damit die Entwicklung in Sowjet-Rußland keinesfalls wird hemmen können.

Darum müssen wir an dieser Stelle vom Herrn Landeshauptmann verlangen, daß er seinen Einfluß bei der Regierung dahin geltend macht, daß die schwebenden Verhandlungen ehestens zu einem günstigen Abschluß gelangen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich ersuche daher die Abgeordneten, welche dem Antrag zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Punkt 2 ist der

mündliche Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 259, der Frau Maria Fischer, Witwe nach dem Landes-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Fischer, um eine Gnadenpension.

Berichterstatterin ist Frau Abg. Mikola; ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Mikola: Ich habe zu berichten über die Petition, E.-Zl. 259, der Frau Maria Fischer, Witwe nach dem am 30. Mai 1932 im 86. Lebensjahr verstorbenen Landes-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Johannes Fischer. Die Witwe hat mangels der Voraussetzungen des § 52 des Gesetzes vom 17. Dezember 1921 keinen Anspruch auf einen Witwenverforgungsgenuß.

In Würdigung der Verdienste, die sich der Verstorbene neben seiner vorbildlichen, künstlerischen Tätigkeit als Grazer Stadtpoet während seiner 48jährigen Dienstzeit in der Landesbibliothek um den Ausbau, die Fortentwicklung und die Bedeutung dieser Anstalt erworben hat, hat der Finanzausschuß des Landtages einstimmig beschlossen, dem Ansuchen der Witwe — besonders auch unter Berücksichtigung der finanziellen Notlage, in der sie sich gegenwärtig befindet und ihrer sonstigen Erwerbsfähigkeit — in

der Form Rechnung zu tragen, daß ihr eine monatliche Gnadenpension im Ausmaße der halben normalen Witwenpension ab 1. Juni 1932 vorläufig auf drei Jahre bewilligt wird.

Die Bedeckung ist im Kapitel 8 des Landesvoranschlages für 1932 gegeben.

Ich ersuche sodin, folgenden Antrag anzunehmen (lieft):

„Maria Fischer, Witwe nach dem verstorbenen Landes-Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Wilhelm Johannes Fischer, wird eine Gnadenpension von monatlich 140 S (Einhundertvierzig Schilling) vorläufig auf die Dauer von drei Jahren ab 1. Juni 1932 bewilligt.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die Tagesordnung erledigt.

§ 13, Absatz 3, der Landesverfassung schreibt vor, daß die ordentliche Frühjahrstagung des Landtages mit 15. Juni geschlossen werden soll. Ich stelle den An-

trag, nunmehr die ordentliche Frühjahrstagung zu schließen.

Hartleb (zur Geschäftsordnung): Wir sind unter Berücksichtigung der Verfassung natürlich bereit, der rechtzeitigen Schließung der Frühjahrstagung zuzustimmen, aber nur unter der Voraussetzung, daß dem heute in der Obmännerkonferenz besprochenen Wunsch, im Juli tatsächlich noch eine außerordentliche Tagung abzuhalten, entsprochen wird.

Präsident: Jede Partei hat das Recht, wenn sie die entsprechende Stimmenanzahl aufbringt, die Einberufung des Landtages zu verlangen, und ebenso die Landesregierung. Ich bin selbstverständlich bereit, jedem solchen geschäftsordnungsmäßigen Antrag Folge zu leisten.

Ich bitte also die Abgeordneten, welche meinem Antrag auf Schluß der Frühjahrstagung zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Auf Grund dieses Beschlusses erkläre ich nunmehr die ordentliche Frühjahrstagung des Landtages für beendet. Ich danke den Herren.

(Schluß der Sitzung um 20 Uhr 45 Minuten.)